

An die Stadt Weinstadt
Stabstelle Klimaschutz
Bundschuhweg 3
71384 Weinstadt
klimaschutz@weinstadt.de

Weinstädter 
KlimaPLUS



Förderantrag

gemäß den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt

(„Weinstädter KlimaPLUS“) vom 20. April 2023

Wichtige Infos:

- ✓ Lesen Sie sich zuerst die Förderrichtlinien gut durch. Für das SonnenPLUS gelten die Abschnitte A, C und F der Förderrichtlinien.
- ✓ Achten Sie darauf alle benötigten Häkchen zu setzen und auch an die Unterschrift.
- ✓ Sie können den ausgefüllten Antrag per Mail oder per Post an die Adresse oben senden.
- ✓ Bedenken Sie: Pro Haushalt/Organisation ist nur eine Anlage förderbar.
- ✓ Sollten Sie planen, die Balkon-PV an anderer Stelle (z.B. Garagendach) anzubringen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Baurechtsamt auf, um dies baurechtlich abzuklären.

1. Antragsteller

natürliche Person

gemeinnützige juristische Person, z. B. Verein

ggf. Organisation:	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Kreditinstitut / Name Bank:	
IBAN:	

Ich bin Mieter Hauseigentümer bzw. dessen Vertretungsberechtigter

2. Installationsort

Der Installationsort der Anlage ist identisch mit oben genannter Adresse.

Der Installationsort der Anlage bezieht sich auf eine andere Adresse:

Falls die Adresse abweicht, bitte hier die Adresse notieren, auf die sich der Förderantrag bezieht:

Straße und Hausnummer:

PLZ + Ort:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Ort der Maßnahmem Umsetzung zwingend in Weinstadt sein muss.

3. Erklärung

Ich versichere, dass

ich Eigentümer des zugrundeliegenden Objekts bin **oder**

mir als Mieter das schriftliche Einverständnis des Vermieters für die Maßnahme vorliegt **oder**

ich als Miteigentümer eine Einverständniserklärung aller weiteren Miteigentümer bzw. ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt.

4. Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe des Förderantrags stimmt der Antragsteller dem Abruf bzw. der Übermittlung von Daten an die Stadt zu, welche zur Bearbeitung oder Überprüfung der enthaltenen Angaben erforderlich sind. Diese Zustimmung kann vom Antragsteller jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat die Rückforderung der Förderung bzw. die Ablehnung des Förderantrags zur Folge.

5. Persönliche Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel von der Stadt Weinstadt zurückgefordert werden können. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Rückzahlung fällig.

6. Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum der Antragstellung:

--

Rechtsverbindliche Unterschrift:

--